

## Geleitworte zum 18. Forum Junger Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker

*Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!*

*Nachdem Sie sich bei der diesjährigen Tagung mit dem Thema „Gesetzgebung und prozessuale Wirklichkeit in den europäischen Rechtstraditionen“ befassen werden, habe ich als Präsidentin des Nationalrates sehr gerne den Ehrenschatz übernommen.*

*Denn Parlamente, d.h. Nationalrat und Landtage, äußern sich verbindlich in der Rechtsform des Gesetzes. Dabei unterliegen sie den strengen verfahrensrechtlichen Anforderungen des Gesetzgebungsverfahrens. Diese Gesetze wiederum bilden den rechtlichen Rahmen und die Grundlage der Entscheidungen von Verwaltungsorganen und Gerichten. Das Legalitätsprinzip ist somit Kern des rechtsstaatlichen Prinzips und damit eines der Grundprinzipien unserer Bundesverfassung. Kelsen nannte diese Unterordnung aller anderen staatlichen Organe auch die „Herrschaft des Parlaments“.*

*Diese „Herrschaft“ bedingt aber auch große Verantwortung des Gesetzgebers gegenüber den anderen Organen und auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger als Adressaten des hoheitlichen Handelns, sei es wenn ihnen Verpflichtungen auferlegt oder Rechte eingeräumt werden, haben Anspruch auf Rechtssicherheit. Voraussetzung dafür sind unter anderem gut strukturierte, klare und verständliche Gesetzestexte.*

*Ich freue mich bereits darauf, Sie am 31. Mai 2012 im Hohen Haus und damit am Ort der Gesetzgebung begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, dass wir bei unserem geplanten Gespräch Gelegenheit zu einem interessanten Meinungsaustausch haben werden. Denn diese Tagung bietet einen sehr breiten Überblick über die verschiedensten Einflüsse auf Rechtssetzungsverfahren in unterschiedlichen Epochen und unterschiedlichen Ländern.*

*Für Ihre Tagung wünsche ich Ihnen spannende drei Tage, interessante Diskussion und viel Erfolg!*

Wien, Mai 2012

Mag. Barbara PRAMMER  
Präsidentin des Nationalrats

